

Gasschutzkurse für Rotkreuzkolonnen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **37 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halten gegen jedermann; es mußte ihn zugleich dessen versichern, daß das Wahre und Gute auf Erden kein Traum, sondern wohl-tuende Wirklichkeit ist, sofern man ihm mit Ueberzeugung und mit Uneigennützigkeit nachtrachtet und es in Ehren hält. Damit hat der Verstorbene auch ein Ziel, und zwar nicht das kleinste, seines untadeligen Lebens erreicht und den Lohn dafür in der dankbaren Anerkennung seiner Mitbürger gefunden.

Die Liebe und Achtung, welche uns im Streben nach dem gemeinsamen Ideal oft einander die Hand drücken ließ, seine aufrichtige stete Hilfsbereitschaft in den Wechsel-fällen eines einmal unternommenen Werkes,

werden seinem Geiste verspürbar sein, der in meinem Herzen die tiefe Trauer lieft, die meinen letzten Gruß erfüllt.

Und ich gebe dem glühenden Wunsche Ausdruck, daß sein edles Beispiel, als das eines Kämpfers für die idealen Ziele des Roten Kreuzes, in unserm Kanton fruchtbar sei und recht bald in umfassendem Maße be-griffen und verwirklicht werde!

* * *

Die ganze schweizerische und vor allem die tessinische Rotkreuzgemeinde trauert um den Entschlafenen; sie wird seiner in Ehr-furcht und in Dankbarkeit gedenken.

Dr. Scherz.

Gaschutzkurse für Rotkreuzkolonnen.

Zum ersten Male werden in diesem Jahre für Mannschaften der Rotkreuzkolonnen Gaschutzkurse stattfinden. Ueber die Notwendigkeit dieser Kurse, die besonders zum Schutze der Zivilbevölkerung gegeben werden, ist in unsern Blättern wiederholt hingewiesen worden, vor allem in den Arbeiten von Herrn Oberst Thomann, eidg. Armeepochefer. Diese Kurse, von denen je zwei im März und im Herbst abgehalten werden, finden statt in Wimmis und stehen unter der Leitung von Herrn Dr. Steck, des Chefs der dort sich befindlichen Gaschutzstelle der Eidg. kriegstechnischen Abteilung. Den Kursen, die jeweilen drei Tage dauern, liegt folgendes Programm zugrunde:

Theoretischer Teil:

1. Chemische Kriegsführung 1914/1918 und Entwicklung seit 1919 bis heute.
2. Die chemischen Kampfstoffe.
3. Gaschutz und Wiederbelebungstechnik.
4. Der Schutz der Zivilbevölkerung gegen den chemischen Krieg.

Praktischer Teil, mit Uebungen verbunden:

1. Transport Gasverletzter.
2. Behandlung und Wiederbelebung Gasverletzter.
3. Gerätekenntnis, Verpassen von Gaschutzgeräten.
4. Rettungsaktionen in Gaschutzgeräten.

Demonstrationen:

1. Besichtigung der Eidg. Rettungsstation und Gaschutz-Ausstellung.
2. Alarmübung der Rettungsmannschaft der Eidg. Rettungsstation.

Die Kolonnenmannschaften, 20 bis 25 Teilnehmer pro Kurs, werden jeweilen in der Kaserne Thun untergebracht.

Mit der Einführung dieser Kurse ist ein neues und dankbares Arbeitsfeld den Rotkreuzkolonnen eröffnet.

Der erste Kurs findet statt vom 13. bis 16. März und der zweite vom 20. bis 23. März; das Datum der beiden andern ist noch nicht genau bestimmt.

Ueber einheitliche Samariterausbildung. *)

Mir ist der ehrenvolle Auftrag zuteil geworden, das Referat über einheitliche Ausbildung der Samariter vor dem neugegründeten Oesterreichischen Zentralverband für Rettungswesen zu erstatten. Ich habe die Aufgabe nicht ohne ein gewisses Bangen übernommen, weil ich doch schon längere Zeit außerhalb des aktiven Samariterdienstes stehe und gerne gesehen hätte, wenn ein erfahrener Samariterlehrer hier zu Ihnen über den vorliegenden Gegenstand gesprochen hätte. Nur weil ein solcher in den Reihen des vorbereitenden Ausschusses für diese Aufgabe nicht verfügbar war, müssen Sie sich mit meiner Wenigkeit und meinen Ausführungen begnügen.

Ueber den Wert und die Wichtigkeit einer einheitlichen Samariterausbildung brauche ich vor diesem sachverständigen Auditorium keine Worte zu verlieren. Es handelt sich hier vielmehr darum, die Grundsätze und Methoden der Ausbildung festzustellen, die eine einheitliche Geltung bekommen sollen.

Als wichtigster Grundsatz muß der gelten, daß nur der Arzt der berufene und berufsmäßige Helfer bei Unglücksfällen und plötzlichen Erkrankungen sein soll und daß der Samariter nicht den Arzt zu ersetzen, sondern nur bis zur möglichst schnellen Beschaffung eines ärztlichen Eingreifens für Fernhaltung aller Schädigungen des Verunglückten, für zweckmäßige Lagerung und Behebung unmittelbar lebensbedrohender Erscheinungen zu sorgen hat. Damit ist eigentlich schon der Um-

fang der Kenntnisse und Fertigkeiten des Laienretters umschrieben und eine Erweiterung ist nur noch für die ständigen Gehilfen des Arztes, Sanitätsgehilfen oder wie immer sie heißen mögen, notwendig. Die Ausbildung des berufsmäßigen Sanitätshilfspersonals fällt aber nicht mehr unter den Begriff „Samariterausbildung“.

Als weiterer Grundsatz wäre der festzuhalten, daß die Ausbildung der Samariter nur Ärzten übertragen werden soll. Dieser Forderung ist in den Samariterorganisationen aller Kulturländer entsprochen und mit Recht, denn nur der wissenschaftlich durchgebildete Arzt besitzt das volle Verständnis für den Lehrstoff. Freilich wäre sehr zu wünschen, daß auch die Ärzte, möglichst schon während ihrer Studienzeit, eine gründliche Spezialausbildung im Rettungswesen erhalten sollten, zumal über die technische Seite der Rettungs- und Krankentransportmaßnahmen. Denn eine strenge Trennung zwischen sanitärer und technischer (besser mechanischer) Rettung ist ja meist überhaupt nicht möglich und auch die rein mechanische Herausbeförderung Verunglückter aus der sie schädigenden Umgebung soll immer nur unter Berücksichtigung des körperlichen Zustandes des Verletzten, also unter ärztlicher Obergewalt erfolgen. Bekanntlich bemühen sich unsere klinischen Unfallstationen schon jetzt um die Ausbildung der Mediziner im ärztlichen Rettungsdienst.

Ärzte als Samariterlehrer werden auch am besten ihren Schülern immer wieder die Warnung vor etwaiger Weiterbehandlung Verletzter, das heißt also vor Kurpfuscherei vorhalten. Dies ist nötig im Interesse der

*) Aus einem Referat, erstattet von Generalstabsarzt d. R. Dr. Johann Steiner, bei der gründenden Hauptversammlung des Oesterreichischen Zentralverbandes für Rettungswesen.